

Aktuelle Hinweise zu den Konzerten am 24. Juli 2021

Grundsätzlich gilt: Ihre Gesundheit hat die höchste Priorität! Wir werden die erarbeiteten und abgestimmten Hygienekonzepte von Heinrich-Lades-Halle und Junge Philharmonie Erlangen konsequent umsetzen und tagesaktuell anpassen. Aber ebenso ist es uns eine Herzensangelegenheit, dass Sie einen erfüllenden und anregenden Vorstellungsbuch bei uns erleben – wir freuen uns nämlich schon sehr auf das Wiedersehen!

1. Die Zahl der Besucher ist begrenzt, Tickets für beide Konzerte werden Online verkauft. Ggf. gibt es Restkarten an der Tageskasse. Mit jeder Buchung werden automatisch 2 Plätze rechts und links davon geblockt, um den vorgeschriebenen Mindestabstand zu gewährleisten. Innerhalb einer Buchung können Tickets für Gruppen entsprechend der aktuellen Kontaktbestimmungen erworben werden. Zwischen den Personen der Gruppe erfolgt kein Blocken von Sitzplätzen.
2. Die Kontaktnachverfolgung ist im Bedarfsfall durch die Datenerhebung im Rahmen des Online-Verkaufs gegeben. Beim Einzelverkauf eventuell noch vorhandener Restkarten vor Ort erfolgt die Kontaktdatenerfassung entweder über die Corona-WarnApp oder ausliegendes Registrierungsformular.
3. Eine Konzertpause ist nicht vorgesehen. Die Garderobe ist nicht besetzt. Mäntel, Taschen etc. müssen zum Platz mitgenommen werden. Ein Ausschank von Getränken und Speisen ist nicht möglich.
4. Jeder Gast ist dazu verpflichtet, während der Dauer seines Aufenthalts von anderen Personen bis zur Einnahme des Platzes mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten. Diese Abstandsregel gilt insbesondere auch im Eingangsbereich vor den Veranstaltungsräumen und den Toilettenzugängen. Bitte beachten Sie hierzu die Abstandsbänder auf dem Boden. Bitte nutzen Sie auch die bereitgestellten Desinfektionsmöglichkeiten. Zudem gilt für alle Gäste in der Heinrich-Lades-Halle die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, sollten im Einzelfall keine berechtigten Gründe dagegensprechen. Personen, die sich nicht an gängige und die eben genannten Hygieneregeln halten, können von der Veranstaltung verwiesen werden. Ein Rückzahlungsanspruch für das Eintrittsgeld entsteht dadurch nicht.
5. Die Veranstaltung kann nur gesund besucht werden. Bei offensichtlichen Symptomen (Fieber, Schnupfen, Husten oder ähnliches) kann der Zugang verwehrt werden; sollten Symptome während eines Veranstaltungsbesuchs auftreten, so ist dieser unverzüglich zu beenden. Auch Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen COVID-19 nachgewiesen wurde, können nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit Personen, die mit COVID-19 infiziert sind, in Kontakt standen (KP1). Ein Rückzahlungsanspruch für das Eintrittsgeld besteht dadurch nicht.